

**geht an alle im Kanton Zürich
domizilierten Vereine des FVRZ**

Schlieren, 9. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir hoffen, dass Sie persönlich, Ihr Verein und Ihre Mitglieder trotz allem gut durch diese schwierige Zeit gekommen sind.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass auch nächstes Jahr wieder Swisslos-Beiträge für Sportmaterial und Sportanlagen durch den Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) gesprochen werden. Die Richtlinien des ZKS und des FVRZ **gelten für Vereine des FVRZ mit Sitz im Kanton Zürich** und können auf der Webseite des ZKS unter Swisslos-Gesuche abgerufen werden.

Diejenigen Vereine, welche in den letzten Jahren ein Swisslos-Gesuch einreichten, haben automatisch vom ZKS ein Login erhalten. Vereinslogins können jederzeit beim ZKS oder FVRZ unter Angabe einer Person und der entsprechenden E-Mailadresse angefordert werden. Danach kann im ZKS-Extranet unter Sportmaterial/Sportanlagen direkt bis spätestens **am 31. Januar 2021** ein neues Gesuch gestellt werden. Dieses muss ausschliesslich elektronisch eingereicht werden. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns für das hervorragende Bearbeiten des neuen ZKS-Formulars in diesem Jahr.

Bemerkungen zum Sportmaterial

Eingabebedingungen/Anschaffungskosten

Beitragsgesuche können ab einem Kostentotal von **mindestens Fr. 500.00** gestellt werden. Als beitragsberechtigte Kosten gelten die **Nettopreise** (inkl. MwSt. und Verzollung) ohne **Transportkosten, Rabatte etc.** Die **Mehrwertsteuerbeträge können somit eingerechnet werden.**

Es gelten die Anschaffungen mit Zahlungsdatum vom **1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.** Dem Gesuch sind die Rechnungen und die Zahlungsnachweise (Bank-/Postbeleg) beizulegen. Aus der Zahlungsbestätigung/Belastungsanzeige muss der bezahlte Rechnungsbetrag und der Begünstigte (Verkäufer/Lieferant) ersichtlich sein. **Schwärzungen und Abdeckungen** auf Rechnungen, Quittungen und Zahlungsbestätigungen/Belastungsanzeigen **werden nicht akzeptiert.** Wenn diese Unterlagen fehlen, wird das Gesuch nicht behandelt. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht volumenintensive Dateien miteinander hochgeladen werden. Bitte keine Artikelnummern angeben, sondern die Bezeichnung der Ware (Bälle, Tore, etc.).

Beitragsberechtigtes Sportmaterial

Siehe Webseite www.zks-zuerich.ch unter der Rubrik «Dienstleistungen – Sportfonds-Gesuche».

Netzhaken, ohne Bezug von Toren, und **Eckfahnen** werden **nicht mehr bewilligt**. Sie gelten als Verbrauchsmaterial. Ebenso Eckfahnen.

Kleidungsstücke (z.B. Stulpen, Torhüterhandschuhe, etc.) werden mit Ausnahme von Markierungswesten **nicht bewilligt**.

Markierfarben sind ebenfalls **nicht bezugsberechtigt**, da diese zur Ausrüstung der Sportanlage gehören.

Schiedsrichter-Material (Pfeiffe, Stoppuhr) wird ebenso **nicht bewilligt**.

Auszahlung des Beitrages

Im darauffolgenden Jahr (2021) erfolgt die schriftliche Bestätigung des gesprochenen Beitrages bis Ende Januar durch den ZKS. Die Auszahlung durch den ZKS erfolgt im März direkt an die Vereine.

Bemerkungen zur Sportanlage

Die Sportanlagengesuche betreffen Garderobengebäude, Fussballplätze sowie Beleuchtungsanlagen. Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn vom ZKS entweder eine Bewilligung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder ein Beitrag definitiv gesprochen wurde. Die Eingabe kann jederzeit, jedoch bis **spätestens Ende März** erfolgen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH

Brigitte Willi
Verbandssekretärin